

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Beugspreis vierfach L. M. 1.50 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Herausgeber: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegenheitspreis: die leinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Hörnsprecher Nr. 210.

M 175.

Freitag, den 31. Juli

1914.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 213 — Stadtbereich — (Firma: C. A. Weidmüller in Eibenstock) eingetragen worden, daß dem Färbermeister Karl Fritz Weidmüller in Borna (Bez. Leipzig) Prokura erteilt worden ist.
Eibenstock, den 23. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 56 auf den Namen des Gastwirts Hans Robert Schnedenbach eingetragene Grundstück soll

am 16. September 1914, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das an der Forststraße gelegene Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,5 Ar groß und auf 114919 M. 40 Pf. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude mit angebautem Tanz- und Speisesaal, Stallung sowie Hofraum und ist zum Restaurationsbetrieb, zum Abhalten von Tanzvergnügen und Theatervorstellungen eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Juni 1914 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, während sich die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, während falls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 28. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen gewesen, daß von Hundebesitzern die Bestimmungen in § 12 der bisherigen Strafenpolizeiordnung nicht allenthalben beachtet werden, sobald in letzter Zeit wieder holt begründete Beschwerden hier angebracht werden müssten.

Die Bestimmungen der Strafenpolizeiordnung werden deshalb nachstehends mit dem

Bemerkern in Erinnerung gebracht, daß Zuwidderhandlungen künftig unnachlässlich bestraft werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß nach dem Sächsischen Gesetz vom 18. August 1868 alle Hunde außerhalb der Gebäude usw. mit der am Halsbande zu befestigenden Steuermarke zu versehen sind. Hundebesitzer, die dieser Vorschrift zuwidderhandeln, werden mit Geld bis zu 30 Mt. bestraft, falls nicht die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung einzutreten hat.

Schönheide, am 25. Juli 1914

Der Gemeindevorstand.

§ 12. Vorschriften bei Halten von Hunden.

- 1) Große und starke Hunde, welche schon vermöge ihrer Körpergröße oder Körperkraft beim freien Umherlaufen Verübelgehende gefährden oder erschrecken, insbesondere auch Kinder in die Gefahr bringen können, umgerissen zu werden, in gleicher Weise, sowie bissige oder sonst bössartige Hunde, ohne Unterschied der Größe und Rasse, sind innerhalb bewohnter Ortsteile auf der Straße nicht frei umherlaufen zu lassen, vielmehr stets an kurzer Leine zu führen.
- 2) Zughunde sind stets mit genau passendem und gehörig befestigtem Maulkorb zu versehen; beim Füttern oder Saufen der Hunde dürfen sich die Führer der Geschirre von den Hunden nicht entfernen.
- 3) Läufige Hündinnen dürfen nicht auf die Straße gelassen werden.
- 4) Hunde zur Nachzeit auf die Straße zu sperren, ist verboten. Es ist dafür zu sorgen, daß Hunde nicht durch anhaltendes Bellen oder Heulen die nächtliche Ruhe föhren.
- 5) Gäste, welche in öffentliche Lokale, wie Restaurants u. s. w. Hunde mitbringen, sind verpflichtet, die mitgebrachten Hunde so an kurzer Leine zu halten, daß Verlästigungen Anderer nicht stattfinden können.

Wegeperrung.

Wegen Neubeschotterung wird der Kommunikationsweg vom Hotel Carlshof bis zur Emmabrücke (einschließlich der Emmabrücke) vom 5. bis mit 10. August 1914 für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Verkehr wird auf den sogenannten Schmiedeweg und die Güterzuführstraße am Bahnhof Schönheiderhammer verwiesen.

Schönheiderhammer, den 29. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand.

Verhandlungen zwischen den Kabinetten dauern noch fort, doch ist ein Erfolg dieser Verhandlungen bisher nicht zu beobachten.

Und während so sich alles um die Frage: „ob Weltkrieg oder nicht“ dreht, gehen die Österreicher ihren vorgezeichneten Weg unabreit vorwärts und dabei ist es nun schon zu

größeren Zusammenstößen gekommen. Es wird telegraphiert:

Wien, 29. Juli. Meldung des Wiener Korrs.-Bur.) Die Serben haben heute morgen 1 Uhr 30 Minuten die Brücke zwischen Semlin und Belgrad gesprengt. (Danach war die frühere Meldung von der Sprengung durch die Serben unrichtig. D. Red.) Unsere Infanterie und Artillerie hat darauf im Verein mit den Donaumonitoren die serbischen Positionen jenseits der Brücke beschossen. Die Serben haben sich nach kurzem Kampfe zurückgezogen. Unsere Verluste sind ganz unbedeutend. Gestern gelang es einer kleinen Abteilung Pioniere im Verein mit Mannschaften der Finanzwache, zwei serbische Dampfer, die mit Munition und Minen beladen waren, in zugunen zu bringen. Die Pioniere und Finanzwache überwältigten nach kurzem, aber heftigem Kampfe die an Zahl überlegene serbische Schiffssbesatzung, setzte sich in Besitz der Schiffe und deren gefährlichen Ladung und ließen sie von zwei unserer Donaudampfer weggeschleppten.

Semlin, 29. Juli. Die Serben haben gestern den österreichischen Dampfer der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Inn“ beschossen. Der Kapitän des Dampfers hat über den Vorfall folgendes mitgeteilt: Um 1/2 Uhr mittags setzte sich der Dampfer „Inn“ mit drei leeren Schleppern in Bewegung, um die Save aufwärts nach Bosnien zu fahren. Kaum waren wir vor der Belgrader Festung, als die Serben aus Maschinengewehren mehr als tausend Schüsse gegen den Dampfer abgaben. Es wurde niemand verletzt, doch habe ich den dritten Schlepper verloren. Die uns begleitenden Monitore feuerten sofort Kanonenbeschüsse ab, die in der Richtung von Topchider wesentlichen Schaden angerichtet haben. Um 1/2 Uhr wurde die Eisenbahnbrücke bis zu dem dritten Pfosten in die Luft gesprengt. Wie ich höre, ist sie auch auf österreichischer Seite in die Luft geslogen. In der Nacht herrscht Ruhe.

Es drängt zur Entscheidung.

Über Nacht hat sich die politische Lage wieder ganz bedenklich zugespielt. Wenn sich die Meldung von der Mobilisation der 14 russischen Armeekorps tatsächlich nicht bestätigte, so steht doch jetzt fest, daß Russland ganz außerordentliche Kriegsvorbereitungen

im Süden und im Südwesten trifft und in diesen Bezirken am Dienstag abend eine teilweise Mobilisierung angeordnet hat. Wir erhalten dazu nachstehende Telegrafen:

Petersburg, 29. Juli. Die an sich einer Lokalisierung des Krieges zwischen Österreich und Serbien nicht gerade ungünstige diplomatische Lage wird dadurch stark und vielleicht verhältnismäßig beeinträchtigt, daß Russland nach zuverlässigen Nachrichten Rüstungen im großen Stile betreibt. Es ist zu befürchten, daß dadurch die Lokalisierung vereitelt wird.

London, 29. Juli. Wie das Reutersche Bureau erfährt, ist gestern abend im Süden u. Südwesten Russlands eine teilweise Mobilisierung angeordnet worden.

Stalminezyje, 27. Juli. Es bestätigt sich, daß am Sonnabend und Sonntag das Truppenlager bei Konst, in welchem sich die gesamte Schuhendiozese befand, geräumt worden ist. Die Schützenregimenter, darunter auch diejenigen aus Genthau sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt. In Genthau ist außerdem eine Pionierdivision eingetroffen. Auffällig bei dieser Rückberufung war der Umstand, daß sämtliche Truppenbewegungen nur in der Nacht unter dem Schuh der Dunkelheit vorgenommen wurden, und möglichst unauffällig erfolgten.

Durazzo, 29. Juli. Der russische Aviso „Tezka“ verließ plötzlich die hiesige Reede.

Aber nicht nur von Russland kommen Nachrichten über Mobilisationen, auch von Frankreich her wird von umfangreichen militärischen Maßnahmen an der deutschen wie auch an der italienischen Grenze berichtet. Einige Meldungen mögen hier folgen:

Genf, 29. Juli. Von der französisch-schweizerischen Grenze werden bedeutende Truppenbewegungen

gemeldet. So wurde Artillerie von Pontarlier nach Verdun dirigiert.

Rom, 29. Juli. Von der italienisch-französischen Grenze wird die französische Mobilisierung gemeldet, die gestern abend begonnen haben soll. Nachrichten über allgemeine Mobilisierung der Flotten und Heere kursieren auch hier.

Bei diesen französischen Kriegsvorbereitungen möge auch gleich mit bemerkt werden, daß die französische Sozialdemokratie mitmacht.

Der französische Antimilitarist Hervé scheidet in seinem Blatt „Guerre sociale“:

Falls die Katastrophe sich vollziehen sollte, würden wir internationale Sozialisten angesichts der Dynastie, durch einen aufrührerischen Generalstreik den Krieg zu verhindern, nur die eine Pflicht kennen, den Herd der Freiheit zu verteidigen, welchen unsere Väter mit so viel Opfern geschaffen haben. Zwischen dem Kaiserlichen Deutschland und dem republikanischen Frankreich gibt es kein Zögern und keine Wahl.

Und da faselt der „Vorwärts“ und andere sozialdemokratische Zeitungen von der unverstörbaren Interessengemeinschaft des internationalen Proletariats. Man weiß nicht ob das Narrheit oder Verbochen ist.

In allen europäischen Kabinetten wird des Standes der Dinge wegen

die Lage als sehr ernst bezeichnet und man glaubt kaum noch daran, daß der Krieg sich lokalisierten lassen wird:

London, 29. Juli. Im Parlament gab heute der Ministerpräsident Asquith unter der gespannten Aufmerksamkeit des Hauses die Erklärung ab, daß die europäische Lage außerordentlich bedrohlich sei. England lasse in seinen Anstrengungen, das Konfliktgebiet zu beschränken, nicht nach.

Berlin, 29. Juli. In den Berliner diplomatischen Kreisen beurteilt man die Lage nach wie vor sehr ernst und man verhehlt nicht, daß sie durch die offizielle Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien eine Verschärfung erfahren hat. Durch diese Kriegserklärung hat Österreich-Ungarn fürs erste jede diplomatische Einmischung von dritter Seite in seinen Streit mit Serbien glatt abgeschnitten. Die